

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hilmar Lampert

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Haftung für Sach- und Personenschäden bei (Verkehrs-) Unfällen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 30.11.2012

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 25.10.2012

Strafrecht: Aktions- u. Reaktionsmuster für die Hauptverhandlung; Verteidigung in BtM- u. Juugsdachen

Zorn-Seminare, Gernsbach; 10 Stunden; 17.11.2012

Qualifizierungslehrgang: Unfallschadenabrechnung; Haftpflicht und Kasko / Wettbewerbsrecht im Autohaus

Innung des Kraftfahrzeughandwerks Oberfranken; 5 Stunden; 13.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2013

